

## **Merkblatt**

### zum Sozialpass der Stadt Detmold

#### Wozu dient der Sozialpass?

Gegen Vorlage des Sozialpasses werden derzeit folgende Vergünstigungen für Einrichtungen bzw. Veranstaltungen innerhalb der Stadt Detmold gewährt:

#### **-Änderungen sind jederzeit möglich-**

- ermäßigter Eintritt in der Adlerwarte, im Aqualip, in den Freibädern, im Freilichtmuseum, im Landesmuseum und für viele Veranstaltungen des Landestheaters bzw. der Studio-Bühne im Grabbehaus
- ermäßigte Jahresnutzungsgebühr für die Stadtbücherei
- ermäßigte Kursgebühren bei der Volkshochschule
- ermäßigte Unterrichtsgebühren bei der Johannes-Brahms-Schule (Musikschule)  
-wegen der Staffelung der möglichen Ermäßigung sind zusätzlich Einkommensnachweise vorzulegen-
- Ermäßigung für Veranstaltungen der städtischen Jugendeinrichtungen
- Ermäßigung für kulturelle Veranstaltungen (Aufführungen, Konzerte) der Detmold Marketing GmbH
- Ermäßigung der Kontoführungsgebühren bei der Sparkasse Detmold  
(andere Kreditinstitute und Banken bieten diese Ermäßigung nicht an)

Weitere Einrichtungen in Detmold gewähren bei Vorlage eines Sozialpasses ebenfalls individuelle Vergünstigungen.

**Einzelheiten erfragen Sie bitte bei der jeweiligen Einrichtung!**

#### Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Personen mit geringem Einkommen und Vermögen, die ihren

1. Wohnsitz in Detmold haben, soweit sie nicht aufgrund einer bestimmten Eigenschaft (z. B. Schüler, Studierende) diesem Sozialpass vergleichbare Vergünstigungen in Anspruch nehmen können.

Als geringes Einkommen ist anzusehen, wenn das vorhandene Familieneinkommen einschließlich etwa vorhandener Erlöse aus dem Vermögen eine Einkommensgrenze

nicht überschreitet, die sich aus dem/den Sozialhilferegelsatz/-sätzen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) bzw. den Regelleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) -Arbeitslosengeld II- zuzüglich eines Zuschlags von 20 % sowie den Kosten der Unterkunft ergibt.

### Welche Unterlagen sind vorzulegen?

- gültiger Personalausweis bzw. Reisepass
- Einkommensnachweise  
(z. B. aktueller Bewilligungsbescheid über Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld, Kindergeld, Sozialhilfe, Wohngeld oder Alters-, Erwerbsminderungs-, Witwen- und sonstige Renteneinkünfte, Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate vor Antragstellung, Nachweise über Zinseinkünfte etc. aus Vermögen)
- Nachweise über Belastungen  
(z. B. Mietvertrag, Nachweis über die Höhe der zu zahlenden Betriebs- und Heizkosten, Nachweis über die Kosten für das Eigenheim/Eigentumswohnung, Nachweis über eine etwa bestehende Hausrat- und Privat-Haftpflichtversicherung)

### Wo erhalten Sie den Sozialpass?

Der Sozialpass wird in der Bürgerberatung der Stadt Detmold ausgestellt.

Die Bürgerberatung befindet sich im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Grabenstraße 1 in 32756 Detmold.

Bei Antragstellung wird aufgrund der von Ihnen vorzulegenden Nachweise eine individuelle Berechnung durchgeführt und, sofern Sie die Voraussetzungen erfüllen, sofort der Sozialpass ausgestellt.

Der Sozialpass ist für 12 Monate gültig. Die Gültigkeitsdauer kann -bei weiterem Vorliegen der Voraussetzungen- um weitere 12 Monate verlängert werden.

Familien erhalten -wie Einzelpersonen- nur einen Sozialpass.

### **Wichtige Hinweise**

Der Sozialpass darf nur von der bzw. den Personen benutzt werden, für die er ausgestellt wurde. Zum Nachweis der Identität ist grundsätzlich ein gültiges Personaldokument (Pass, Personalausweis usw.) vorzulegen.

Bei missbräuchlicher Benutzung sind die Einrichtungen, die Vergünstigungen gewähren berechtigt, den Sozialpass einzuziehen und an die Bürgerberatung zurückzugeben.

Weitere Fragen beantworten Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgerberatung unter der Tel. Nr. 977 –580 oder während der Öffnungszeiten vor Ort.